

## Auszug aus dem Protokoll

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
26.02.2020	5	14	105	07.02.02.01

### **Schäfereistrasse, Teilstück Landgarbenstrasse bis Stockhornstrasse, Bauausführung Strassen- und Wasserversorgungsprojekt; Verpflichtungskredite**

#### **Ausgangslage**

Die Schäfereistrasse weist auf dem Teilstück Landgarbenstrasse bis Stockhornstrasse erhebliche Schäden wie Belagsabplatzungen, Belagssetzungen, Belagsrisse, defekte und gesetzte Trottoir-Steine auf. Sie können mit Einzelmassnahmen unverhältnismässig teuer und nur behelfsmässig behoben werden. Zudem entspricht ein Teilstück des bestehenden Trottoirs, welches zugleich Schulweg ist, nicht der normierten Breite von 2.0 Meter. Es gilt zu beachten, dass sofern die vorliegende Sanierung nicht ausgeführt werden kann, gleichwohl Unterhaltsaufwendungen und Ausbesserungen im beschriebenen Teilstück anstehen und in Betracht zu ziehen sind. Dies vor allem zur sicheren Benutzung von Strasse und Trottoir für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer (Velofahrer, Mobilitätsbeeinträchtigte und Fussgänger).

Das vorliegende Sanierungsprojekt basiert primär auf planerischen Überlegungen und Erfahrungen aus ähnlichen Ausgangslagen und Situationen in der Gemeinde Zollikofen. Mit diesem Vorgehen wird vorausschauend agiert und somit dem Leitbild, Lösungsansatz 4.4 "Wir erhalten und erneuern die bestehende Infrastruktur und schaffen bei Bedarf neue" gebührend Rechnung getragen.

Aussagen über den Zustand von Wasserleitungen sind schwierig. Zustandsaufnahmen wie bei Kanalisationsleitungen sind nicht möglich. Die Notwendigkeit einer Sanierung lässt sich aus den folgenden Faktoren, Alter, Anzahl Lecks, Netzberechnung des GWP-Ingenieurs und den GVB Richtlinien bezüglich Brandschutz herleiten.

Laut gängiger Praxis wird für Wasserleitungen eine maximale Lebensdauer von 80 Jahren angenommen, und die Finanzierungsmodelle der Gemeinden sind entsprechend darauf ausgerichtet.

Die 105-jährige Wasserleitung hat diese Lebensdauer bereits überschritten. Bis anhin waren keine Leitungsbrüche zu verzeichnen. Trotzdem empfiehlt sich deren Ersatz, um allfällige teure Schäden an eigenen und privaten Anlagen infolge Leitungsbrüchen zu vermeiden.

Die planerischen Aspekte, die baulichen Mängel an der Strasse und das Alter der Wasserleitung sind sinnvollerweise gemeinsam zu betrachten und Grund für den Realisierungszeitpunkt im Jahr 2020.

#### **Rechtsgrundlagen**

- Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG; BSG 732.11)
- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (GV, BSG 170.111); Art. 106
- Bauverordnung vom 6. März 1985 (BauV, BSG 721.1)
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 lit. a

#### **Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen**

Mit dem vorliegenden Geschäft werden verschiedene Lösungsansätze erfüllt:

- Lösungsansatz 2.2 "Den ganzen öffentlichen Raum pflegen, behinderten- und altersgerecht ausgestalten, sowie sichere und kindergerechte Schulwege weiterhin sicherstellen."
- Lösungsansatz 4.4 "Wir erhalten und erneuern die bestehende Infrastruktur und schaffen bei Bedarf neue."

### **Detailerläuterung zum Projekt**

Die Gemeinde Zollikofen beabsichtigt, die Schäfereistrasse, Teilstück Landgarbenstrasse bis Stockhornstrasse, eine Quartier-Erschliessungsstrasse, in einem koordinierten Verfahren zu sanieren. An seiner Sitzung vom 25. März 2018 bewilligte der Gemeinderat die Verpflichtungskredite für ein Bauprojekt mit Ausschreibung, Offertenvergleich und Vergabeantrag. Diese planerischen Vorarbeiten konnten zwischenzeitlich abgeschlossen werden und die Zuschläge für Baumeister- und Rohrlegearbeiten wurden unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung vergeben.

#### Strasse

Alle Gemeindestrassen werden jährlich einer optischen Zustandskontrolle unterzogen. Die dabei erfassten Daten werden anschliessend in das Strasseninformationssystem LOGO eingepflegt.

Weist eine Gemeindestrasse bauliche und/oder strukturelle Mängel auf, kommen für die Intervention zwei grundlegend verschiedene Vorgehensweisen zum Tragen.

#### Situation A

Gemeindestrassen mit baulichen und/oder strukturellen Mängeln mit Sanierungsbedarf der übrigen Gemeindewerke (Wasser, Abwasser und öffentliche Beleuchtung) werden als ein Gesamtanierungsprojekt in die Investitionsplanung aufgenommen.

#### Situation B

Gemeindestrassen mit baulichen und oder strukturellen Mängeln ohne Sanierungsbedarf der übrigen Gemeindewerke (Wasser, Abwasser und öffentliche Beleuchtung) werden zeitnah über die Erfolgsrechnung (Konto Nr. 6150.3141.01 Unterhalt Strassen, Verkehrswege) instand gestellt.

Das bestehende Trottoir entlang der landwirtschaftlich genutzten Parzelle Nr. 1008, welche im Eigentum der Gemeinde Zollikofen steht, weist lediglich eine Breite von 1.5 Meter auf. Weil diese Strecke eine wichtige Verbindung zu den Schulanlagen ist, soll das Trottoir zur Verbesserung der Sicherheit auf die Normbreite von 2.0 Meter erweitert werden.

Der Baubeginn ist im Frühjahr 2020 geplant. Die Bauzeit ohne Einbau des Deckbelags beträgt etwa drei Monate.

Das Teilstück der Schäfereistrasse von der Landgarbenstrasse bis zur Stockhornstrasse ist auf der gesamten Strecke beschädigt. Die Schäden können grob in folgende Bereiche unterteilt werden:

- Belagsabplatzungen und Belagsrisse (Bild 1 + 2)
- Setzungen der Strasse (Bild 3)
- Defekte Randabschlüsse (Bild 4 + 5)
- Kandelaber mit Korrosion im Sockelbereich (Bild 6)



Bild 1



Bild 2



Bild 3



Bild 4



Bild 5



Bild 6

Der Strassenoberbau (L = 180 Meter, B = 5.6 Meter) wird auf der gesamten Strecke ersetzt. Dieser umfasst den Ersatz von Koffer, Trag- und Deckbelag, das Anpassen und Erweitern von Randabschlüssen sowie den Ersatz der Einlaufschächte. Gleichzeitig wird das bestehende Trottoir (L = 140 Meter, B = 2.0 Meter) saniert und im Bereich der Landwirtschaftsfläche verbreitert (L = 40 Meter, B = + 0.5 Meter).

#### Öffentliche Beleuchtung

Gemäss der Generellen Beleuchtungsplanung (GBP) sind Kandelaber, Kabel und Rohrleitungsanlagen bei anstehenden Sanierungsprojekten zu prüfen und bei Bedarf zu ersetzen. Die GBP stützt sich dabei auf das kantonale Strassengesetz, die kantonale Strassenverordnung, Normen und Richtlinien der Schweizer Lichtgesellschaft (SLG).

In das Projekt integriert wird ein Ersatz der Kandelaber, der Kabel und Kabelschutzrohre dieser 55-jährigen Beleuchtung. Die Leuchten wurden im Jahr 2019 im Rahmen der Leuchtensanierung und Umrüstung auf LED bereits ersetzt.

#### Wasserversorgung

Die Wasserleitung aus dem Jahr 1915 (L = 160 Meter, Ø 150 mm) wird altershalber ersetzt. Auf diese Wasserleitung sind fünf Hausanschlussleitungen mit jeweiligem Schieber angeschlossen. Im Bereich der Strasse werden die Hausanschlussleitungen inklusive Anschlussschieber ersetzt. Weitergehende

Ersatzmassnahmen an Hausanschlussleitungen werden individuell behandelt. Die Gemeinde Zollikofen koordiniert den allfälligen Ersatz der privaten Hausanschlussleitungen wie immer unentgeltlich. Die Kosten der Ersatzmassnahmen gehen jedoch vollumfänglich zu Lasten der jeweiligen Auftraggeber.

#### Abwasserentsorgung

Der Sanierungsbedarf für die Kanalisation ergibt sich aus den periodischen Zustandsaufnahmen und deren Auswertung durch den GEP Ingenieur.

Die bestehende Abwasserleitung  $\varnothing$  450 mm ist laut den aktuellen Zustandsaufnahmen in Ordnung, so dass keine Sanierungsmassnahmen erforderlich werden. In das Projekt integriert wird hingegen der Ersatz von vier im Strassenbereich liegenden Schachtabdeckungen mit Anpassung auf den Strassenbelag und die Montage von erforderlichen Schachtleitern. Diese Massnahmen mit Kosten von insgesamt Fr. 9'000.00 werden, unter Vorbehalt der Zustimmung zur Gesamtsanierung, dem Rahmenkredit Nr. 2 Abwasserentsorgung (Konto 7201.5032.01) angelastet.

#### Übrige Werke

Im definierten Sanierungsperimeter befinden sich die Werkleitungen der BKW AG (Strom), EBL (Kabel-TV/Radio/Internet/Telefonie) und der Swisscom (TV/Radio/Internet/Telefonie). Alle Werke wurden vorgängig informiert. Der rückgemeldete Sanierungsbedarf wurde folgendermassen in das Projekt aufgenommen:

- Die BKW AG hat keinen Bedarf, weil sie ihre Leitungen in diesem Perimeter bereits mit der Sanierung der Gantrischstrasse ersetzt hat.
- Die EBL erstellt über die ganze Strassenlänge zusätzliche Kabelschutzrohre für den Netzausbau.
- Die Swisscom bereitet die Schächte für den Glasfaserausbau (Fiber to the Street) vor.
- Energie Wasser Bern (ewb) hat sich gegen eine Ausweitung des Wärmeverbundes (Heizzentrale Schäferei) in die Gantrischstrasse entschieden. Daher braucht es auch keine Wärmeleitungen in diesem Bereich der Schäfereistrasse.

### **Finanzielle Auswirkungen**

#### Investitionsplanung

In der Investitionsplanung 2020 – 2024 ist das Projekt wie folgt enthalten:

Gemeindestrassen (Schäfereistrasse TS Süd)	Fr.	309'000.00
Wasserversorgung (Schäfereistrasse TS Süd)	Fr.	156'000.00

Der Gemeinderat hat am 25. März 2019 bereits folgende Projektierungskredite zu Lasten der einzelnen Werke bewilligt.

Gemeindestrassen (Konto Nr. 6150.5010.19)	Fr.	13'000.00
Wasserversorgung (Konto Nr. 7101.5031.15)	Fr.	11'000.00

#### Kostenzusammenstellung

Der Kostenvoranschlag basiert auf einem Bauprojekt mit vorgezogenen Submissionsverfahren der Arbeitsgattungen Baumeister und Sanitär und hat gemäss SIA 103 eine Kostengenauigkeit von  $\pm$  10 %.

<b>Arbeitspositionen</b>	<b>Strasse inkl. Beleuchtung</b>	<b>Wasser</b>
Baumeisterarbeiten (Tiefbau)	180'000.00	86'000.00
Sanitärarbeiten (Rohrleitungsbau)	0.00	81'000.00
Beleuchtung (Technik)	10'000.00	0.00
Markierung, Signalisation	1'000.00	1'000.00
Ingenieurhonorare Ausführung	15'000.00	13'000.00
Baubegleitende Nebenarbeiten	4'800.00	3'800.00
Unvorhergesehenes ca. 10 %	21'200.00	18'200.00
<b>Total inkl. MWST</b>	<b>232'000.00</b>	<b>203'000.00</b>

Gemäss der Investitionsplanung 2020 – 2024 ist für das Projekt eine Gesamtsumme von Fr. 465'000.00 eingestellt. Laut der vorliegenden Kostenzusammenstellung sind für die Bauausführung zwei Kredite mit einer Gesamtsumme von Fr. 435'000.00 notwendig. Zusammen mit den bereits gesprochenen Projektierungskrediten (Fr. 13'000.00 und Fr. 11'000.00) ergibt sich ein Total von Fr. 459'000.00. Gegenüber der Investitionsplanung ergeben sich Minderinvestitionen von Fr. 6'000.00.

### Subventionen

Die Strassensanierung mit der öffentlichen Beleuchtung ist nicht subventionsberechtigt und Beiträge von Dritten sind nicht zu erwarten.

Subventionsberechtigt sind alle Wasserleitungsprojekte, bei welchen neue Hydranten hinzukommen, oder alte bestehende (älter als 25 Jahre) ersetzt werden. Das vorliegende Wasserleitungsprojekt erfüllt diesen Anspruch nicht, weil die angrenzenden Hydranten mit den Projekten Gantrischstrasse und Schäfereistrasse, Teilstück Stockhornstrasse bis Wiesenstrasse ersetzt werden.

### **Personelle und organisatorische Auswirkungen**

Das vorliegende Projekt hat weder personelle noch organisatorische Auswirkungen.

### **Stellungnahme der Finanzkommission**

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu orientieren.

Im Investitionsplan 2020 – 2024 ist für das gesamte Projekt (Gemeindestrassen und Wasserversorgung) ein Kredit von total Fr. 456'000.00 enthalten.

### Gemeindestrassen inkl. öffentliche Beleuchtung

Im Investitionsplan 2020 – 2024 ist für das Sanierungsvorhaben (Schäfereistrasse Teilstück Süd) ein Totalbetrag von Fr. 309'000.00 (davon genehmigter Projektkredit von Fr. 13'000.00) enthalten. Die Kommission stellt fest, dass gegenüber der Investitionsplanung ein geringerer Kredit von Fr. 64'000.00 benötigt wird.

Auf dem beantragten Verpflichtungskredit von Fr. 232'000.00 werden die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinse) durchschnittlich rund Fr. 9'280.00 pro Jahr betragen und die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts belasten. Die Abschreibungen sind mit der vorschriftgemässen Nutzungsdauer von 40 Jahren für Strassen berechnet.

Folgekosten	Kapital	Nutzungsdauer	Abschreibungs-/ Zinssatz	Betrag
Abschreibung Strassen	232'000.00	40 Jahre	2.50%	5'800.00
Zinsen (kalkulatorisch)			3.00%	3'480.00
Total Kapitalkosten pro Jahr				9'280.00

Total Betriebsfolgekosten / -erträge	0.00
Total Folgekosten pro Jahr	9'280.00

Gestützt auf das Finanzplanresultat muss die Sanierung mehrheitlich fremdfinanziert werden. Das Finanzhaushaltgleichgewicht des allgemeinen Haushalts bleibt erhalten.

### Wasserversorgung

Die Sanierungskosten im Bereich Wasser werden von der Spezialfinanzierung Wasserversorgung getragen. Im Investitionsplan 2020 – 2024 ist für das Vorhaben (Schäfereistrasse Teilstück Süd) ein Totalbetrag von Fr. 156'000.00 (davon genehmigter Projektkredit von Fr. 11'000.00) enthalten. Die Kommission stellt fest, dass gegenüber der Investitionsplanung ein um Fr. 58'000.00 höherer Kredit benötigt wird.

Folgekosten	Kapital	Nutzungsdauer	Abschreibungs-/ Zinssatz	Betrag
Abschreibung Wasserleitungen und Hydranten	203'000.00	80 Jahre	1.25 %	2'537.50
Zinsen (kalkulatorisch)			3.00%	3'045.00
Total Kapitalkosten pro Jahr				5'582.50
Total Betriebsfolgekosten / -erträge				0.00
Total Folgekosten pro Jahr				5'582.50

Auf dem beantragten Verpflichtungskredit von Fr. 203'000.00 (Konto 7101.5031.15) betragen die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinse) durchschnittlich rund Fr. 5'580.00 pro Jahr. Die Abschreibungen sind mit der Nutzungsdauer von 80 Jahren für Leitungserneuerungen berechnet. Der Abschreibungsbetrag wird der Spezialfinanzierung Werterhalt (Bestand Ende 2018: 3,79 Mio. Franken) entnommen, welche durch die jährliche Einlage nach den Wiederbeschaffungswerten geüfnet wird. Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung (Rechnungsausgleich) weist per 31. Dezember 2018 einen Bestand von 1,74 Mio. Franken aus. Gestützt auf das Finanzplanresultat kann die Sanierung mehrheitlich selbst finanziert werden. Das Finanzhaushaltgleichgewicht der Spezialfinanzierung Wasserversorgung bleibt erhalten.

Die Finanzkommission ist der Auffassung, dass den beantragten Verpflichtungskrediten zuzustimmen ist.

### **Antrag Gemeinderat**

1. Der Verpflichtungskredit von Fr. 232'000.00 (inkl. MWST) für das Bauprojekt Strassensanierung inkl. Beleuchtung Schäfereistrasse – Teilstück Landgarbenstrasse bis Stockhornstrasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung Strasse (Konto 6150.5010.19) bewilligt.
2. Der Verpflichtungskredit von Fr. 203'000.00 (inkl. MWST) für den Ersatz der Wasserleitung Schäfereistrasse – Teilstück Landgarbenstrasse bis Stockhornstrasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung Wasserversorgung (Konto 7101.5031.15) bewilligt.

### **Beratung**

**GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP):** Das Eintreten wird nicht bestritten.

**GPK-Sprecher Stefan Stock (FDP):** Die Fragen der GPK sind beim letzten Traktandum beantwortet worden.

**Gemeinderat Peter Traber (SP):** Die wichtigsten Ausführungen habe ich bereits beim vorangehenden Geschäft gemacht. Zusätzlich kann ich noch erwähnen, dass mit dem Projekt Schäfereistrasse

die Situation für die zu Fuss Gehenden verbessert wird. Das Trottoir wird im Bereich des offenen Felds gegen die Schulanlage der Sekundarstufe auf 2 Meter verbreitert. Eine ergänzende Information habe ich noch zu der Aussage auf Seite 4 des Berichts, wonach sich ewb gegen eine Ausweitung des Wärmeverbunds, also Heizzentrale Schäferei in der ganzen Strasse ausgesprochen hat. Den Entscheid hat die ewb getroffen, weil das Interesse der Hauseigentümer an einem Anschluss zu gering gewesen war. Die Antworten der GPK habe ich bereits im vorherigen Geschäft beantwortet. Der Gemeinderat bittet euch, den Verpflichtungskrediten zuzustimmen.

**Patrick Heimann (FDP):** Auch dieser Sanierung werden wir als Fraktion zustimmen. Es ist wichtig, diese Sanierung zu machen, auch wenn sie nicht so dringend wie die Gesamtanierung der Stockhornstrasse ist. Wir haben eine Frage: Wir gehen davon aus, dass separat offeriert worden ist, dass man es separat baut ist klar, aber es braucht ja immer Infrastruktur und Planung der Baufirma, die das erschliesst. Wäre es in solchen Projekten nicht besser, das Ganze als Gesamtprojekt in Auftrag zu geben, eine Gesamtofferte machen zu lassen? Eben genau deshalb, weil Planung und Grundinfrastruktur an eine Baufirma gemacht werden muss und diese sonst doppelt geführt würde.

**Raymond Känel (BDP):** Ich möchte ein paar Gedanken mitgeben: Betreffend der Investitionen und wiederkehrenden Kosten möchte ich darauf hinweisen – das ist das was wir bei den Budgetdebatten immer sagen und dafür unsere Ablehnung haben – es ist so, irgendwann werden wir nicht drumherum kommen, der Bevölkerung zu zeigen, dass solche hohen Standards allfällige Steuererhöhungen zur Folge haben könnten. Ich möchte diese Frage einfach einmal diskutieren: Wollen wir einen hohen Standard, höhere Kosten und dadurch höhere Steuern oder sagen wir, wir lassen die Strassen kaputt, warten bis die Leitungen bersten und dafür haben wir tiefere Steuern. Dieser Frage werden wir uns eines Tages stellen müssen. Und der Wärmeverbund ist sicher eine gute Sache, aber eine schwierige, wahrscheinlich können wir hier noch lange diskutieren ob Leitungen ja oder nein. Ich glaube, auf dieser Stufe Politik werden wir das nicht regeln können. Es ist wie Beat gesagt hat: Alle sagen, es ist eine gute Sache, aber wenn es ums Portemonnaie geht, ist niemand mehr dafür zu haben. Wahrscheinlich lässt sich das nur mit Fördergeldern machen, von Bund und Kanton gesprochen, und ich denke, da müssen sich diejenigen Politikerinnen und Politiker von euch, die in den entsprechenden Gremien tätig sind, einsetzen, damit wir den Wärmeverbund fördern können. Auf kommunaler Ebene werden wir das kaum zu Stande bringen. Ein Wort zur Verzögerung der Schäfereistrasse: Wetterbedingt – ja, welches Wetter? Meines Wissens war noch nie ein derart warmer und trockener Winter. Aber ja, die Verzögerungen sind jetzt da. Das einzige, was ich denke zu überprüfen bei der Auftragsvergabe ist: Kann man nicht eine Konventionalstrafe bedingen, wenn es zu Verzögerungen kommt? Somit wären die Unternehmen auch etwas mehr unter Druck, die Arbeiten zeitlich fertigzustellen. Ich bin sicher, es ist nicht das Verschulden unserer Bauverwaltung, es ist im Bauwesen wahrscheinlich einfach Usanz, wer am lautesten schreit, dorthin geht man. Deshalb wäre dies vielleicht ein Lösungsansatz.

**Peter Nussbaum (SVP):** Zu den beiden Geschäften ist jetzt schon viel gesagt worden. Nur eine kleine Detailbemerkung und Empfehlung an die Verwaltung: Im 2019 hat man bei den Kandelabern das Licht überall gewechselt und ein Jahr später ersetzt man die Kandelaber. Das ist nicht so effizient und sinnvoll. Das als kleiner Hinweis und Anregung für die Zukunft.

**Beat Baumann, Bauverwalter:** Ich möchte die Frage beantworten bezüglich Gesamtauftrag oder Einzelaufträge. Es gibt immer ein Abwägen, was man tun soll. Auf den ersten Blick tönt es verlockend: zusammen, grössere Massen etc. Auf der anderen Seite kann es das Ganze verkomplizieren, es kann schon beim Beschaffungsverfahren Probleme geben. Die Arbeiten hier werden so oder so offen ausgeschrieben. Wenn man aber zu viel zusammenpackt kommen wir im Betrag so hoch, dass wir international ausschreiben müssen. Wir kommen somit in den GATT/WTO-Bereich. Wenn man alles zusammenpackt, schliesst man gewisse Unternehmen vom Wettbewerbsverfahren aus, was nicht fair wäre. Deshalb haben wir uns auf ein einzelnes separates Vorgehen entschieden.

**Beschluss** (31 Ja, 1 Nein)

1. Der Verpflichtungskredit von Fr. 232'000.00 (inkl. MWST) für das Bauprojekt Strassensanierung inkl. Beleuchtung Schäferestrasse – Teilstück Landgarbenstrasse bis Stockhornstrasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung Strasse (Konto 6150.5010.19) bewilligt.
2. Der Verpflichtungskredit von Fr. 203'000.00 (inkl. MWST) für den Ersatz der Wasserleitung Schäferestrasse – Teilstück Landgarbenstrasse bis Stockhornstrasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung Wasserversorgung (Konto 7101.5031.15) bewilligt.